

II-1944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

8. Mai 1991
WIEN,
1012, Stubenring 1

z1.10.930/27-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Helmut Wolf und
Kollegen Nr.665/J vom 12.3.1991 betreffend
Anerkennung und Gleichstellung der Neben-
erwerbslandwirtschaft in der Agrarpolitik

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament

1017 Wien

735/AB

1991-05-14

zu 665 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolf und Kollegen haben am 12.3.1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 665/J betreffend Anerkennung und Gleichstellung der Nebenerwerbslandwirtschaft in der Agrarpolitik gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, für 1991 bei sämtlichen land- und forstwirtschaftlichen Förderungen, die produkt- und/oder produktionsbezogen sind, das außerlandwirtschaftliche Einkommen nicht mehr zu berücksichtigen, also den fiktiven Einheitswert ersatzlos abzuschaffen?

2. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, beim Bergbauerndirektzuschuß, der sich auf das Familieneinkommen bezieht, für 1991 bei der Berechnung des fiktiven Einheitswertes den Faktor für das außerlandwirtschaftliche Einkommen auf 0,7 zu senken, bzw. für den Umsatz auf 0,2?"

- 2 -

Diese Anfrage beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Die vielfältigen, von der Landwirtschaft im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen werden allgemein anerkannt. Im Regierungsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 ist u.a. festgehalten, daß zur Sicherung bäuerlicher Einkommen und zur Vorbereitung auf internationale Entwicklungen folgende Schwerpunkte der Agrarförderung zu setzen sind:

1. Ausweitung der Direktzahlungen,
2. Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung,
4. Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenwirkung mit den Ländern,
5. Verstärkte Förderung von ökologischen Produktionsweisen,
6. Förderung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit,
7. Forstliche Förderung.

Das neue Förderungskonzept, welches ich am 6. Mai 1991 präsentierte habe, trägt diesen Zielsetzungen Rechnung und sieht ein ausgewogenes Verhältnis der Förderung von Voll- und Nebenerwerbsbetrieben vor.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich konkret wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Hauptkriterium für den Förderungsmittelleinsatz ist die gesamte Einkommenssituation des bäuerlichen Haushaltes, also das **Gesamteinkommen**. Eine Abschaffung des fiktiven Zuschlages wäre deshalb aus mehreren Gründen problematisch:

Die Nichtberücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens würde einerseits schlechter strukturierte Vollerwerbsbetriebe benachteiligen und andererseits den Empfängerkreis stark erweitern.

- 3 -

Hinsichtlich der produkt- und/oder produktionsbezogenen Förderungen ist zu bemerken, daß es auf dem pflanzlichen Sektor bei der Alternativen-Förderung keine Einheitswertbeschränkung gibt. Ebenso haben Einheitswertbegrenzungen in der Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsinvestitionen sowie von Innovationen keine Gültigkeit. Bei den tierischen Alternativen beabsichtige ich eine Anhebung des fiktiven Einheitswertzuschlages von 350.000 S auf 500.000 S. Das notwendige Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ist noch nicht hergestellt. Bei Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zu dieser Erhöhung haben auch Nebenerwerbsbetriebe mit höheren auslandwirtschaftlichen Einkommen verstärkten Zugang zur Förderung.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung der Faktoren für die Berechnung der fiktiven Zuschläge seit 1979 zeigt am Beispiel der Bergbauernbetriebe daß wirksame Anpassungen an die außerlandwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsentwicklung vorgenommen wurden. Die letzten Anpassungen wurden im Jahre 1988 durch eine Faktorsenkung von 1,1 auf 1,05 und im Folgejahr von 1,05 auf 1,0 fixiert. Diese Faktorsenkungen entsprachen in Summe einem Ansteigen des monatlichen bereinigten Bruttobezuges um bis zu 2.270 S. Eine letzte besonders wirksame Anpassung der Zugangsbedingungen wurde durch die Anhebung der fiktiven Einheitswertobergrenze von 300.000 S – praktisch seit Einführung dieser Maßnahme in den frühen 70er Jahren bestehend – auf 350.000 S im Jahre 1989 gesetzt und damit den gestiegenen außerlandwirtschaftlichen Einkünften Rechnung getragen. Dies entspricht einer Steigerung des bereinigten Bruttobezuges von annähernd 3.600 S monatlich.

- 4 -

Mit in diese gesamte Diskussion über die Zugangsbedingungen für diese Förderungsmaßnahme ist das vom Ressort vorgeschlagene neue System für die Direktzahlungen, in dem auch Förderungsbeträge unabhängig vom außerlandwirtschaftlichen Einkommen vorgesehen sind, einzubeziehen. Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ist dazu ebenfalls noch herzustellen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".